



## **Geschäftsordnung für die Schulkindbetreuung in der Ortschaft Giesen**

Die Geschäftsordnung wurde erstellt, um einen geregelten Ablauf der Schulkindbetreuung zu gewährleisten. Die einzelnen Punkte sind einzuhalten.

### **§1 Mitgliedschaft im Verein**

1. Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 30,00 Euro pro Jahr und wird im ersten Quartal eines Jahres von dem uns genannten Konto eingezogen.
2. Der Beginn der Mitgliedschaft ist zu jeder Zeit möglich, hierfür ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für die entsprechenden Monate zu entrichten.
3. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat ausschließlich schriftlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Jahresende an den Vorstand zu erfolgen.

### **§2 Schulkindbetreuung**

1. Die Schulkindbetreuung wird vor Beginn der regulären Unterrichtszeit und im Anschluss an die verlässliche Grundschule angeboten.
2. An gesetzlichen Feiertagen und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung im Rahmen der Schulkindbetreuung statt.
3. Ebenso findet an den Tagen der Zeugnisausgabe keine reguläre Betreuung statt. An diesen Tagen bietet der Verein, in Kooperation mit der Gemeinde Giesen / Jugendpflege, eine Schulkindbetreuung für alle, dazu angemeldeten Kinder, in der Zeit von 11.00 – 13.00 Uhr an. Voraussetzung dafür sind mind. fünf angemeldete Kinder je Schulstandort.
4. Bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall gilt grundsätzlich der Hinweis der Behörde. In Absprache mit der Grundschule Giesen wird eine Notgruppe in der Schulzeit bereitgehalten. Die Betreuung, in den mit den Spielmäusen vereinbarten Zeiten, findet im Rahmen der Notfallbetreuung statt.

### **§3 Aufnahme in die Schulkindbetreuung**

1. Ein Anspruch auf einen Platz in der Schulkindbetreuung besteht nicht, sondern orientiert sich an den vorhandenen Plätzen.
2. Aufgenommen werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse.
3. Reichen die vorhandenen Kapazitäten nicht aus, um den Bedarf zu decken, erfolgt die Aufnahme der Kinder nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der gewünschten Betreuungszeiten.
4. Vor Beginn der Betreuung in der Schulkindbetreuung erhalten die Eltern eine Aufnahmebestätigung.
5. Wird seitens der Eltern nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt widersprochen, gilt der Betreuungsplatz als angenommen.
6. Die Abmeldung eines Kindes ist zum Ende eines jeden Schulhalbjahres mit einer Frist von zwei Monaten möglich.

**In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand von der vorgenannten Vorgehensweise abweichend entscheiden.**

### **§4 Öffnungszeiten**

1. Tägliche Betreuungszeit Montag – Freitag:

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagstisch
13:00 – 15:00 Uhr	Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung
13:00 – 16:00 Uhr	Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsprogramm

2. Voraussetzung für den Bestand der Betreuungszeiten sind mindestens fünf zu betreuende Kinder für den jeweiligen Zeitabschnitt.

Die Öffnungszeiten können entsprechend des Bedarfs geändert werden.

## **§5 Beiträge**

1. Gebührenstaffelung

Der Beiträge für die Betreuung sind wie folgt gestaffelt:

<b>Betreuungszeit</b>		<b>Mitglieder</b>	<b>Nichtmitglieder</b>
07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienst	8,00 €	10,00 €
13:00 - 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung	35,00 €	40,00 €
13:00 - 14:00 Uhr	inkl. Frühdienst	40,00 €	45,00 €
14:00 - 15:00 Uhr	Montag - Freitag	40,00 €	40,00 €
15:00 - 16:00 Uhr	Montag - Donnerstag	32,00 €	32,00 €

**Die Betreuung bis 16:00 Uhr ist nur möglich, wenn mindestens fünf Kinder verbindlich angemeldet sind.**

2. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Betreuung im selben Schuljahr, so ist

- für das ältere Kind der volle Beitrag fällig,
- für das Geschwisterkind beträgt der Beitrag 70 % des zu zahlenden Beitrages.

3. Notfallbetreuung

Eine sporadische Betreuung ist, sofern es die Platzzahl erlaubt, jederzeit möglich. Hierfür werden 3,00 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.

## **§6 Mittagessen / Getränke**

1. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Betrag erhoben, dieser ist abhängig vom Bezugspreis des Lieferanten.
2. Das Getränkegeld ist, abhängig vom Verzehr, monatlich in der Schulkindbetreuung zu entrichten.
3. Das Mittagessen kann für einzelne Kinder nur wöchentlich abbestellt werden, z. B. bei längerer Krankheit oder anstehenden Klassenfahrten.

## **§7 Beitragseinzug**

1. Die anfallenden monatlichen Gebühren (Betreuungsgebühr und Mittagessen) werden bis zum 5. des laufenden Monats von dem uns genannten Konto eingezogen.
  2. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme.
  3. Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der volle Beitrag fällig. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Satz zu entrichten.
  4. Beiträge sind ansonsten grundsätzlich für den vollen Monat zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Betreuung der Kinder durch höhere Gewalt oder Infektionskrankheiten nicht vorgenommen werden kann.
-

5. Die Gebühr für die Schulkindbetreuung ist für elf Monate im Schuljahr zu entrichten. Sie entfällt entsprechend der Sommerferien im Juli oder August eines jeden Jahres.

## **§8 Nutzungsordnung**

1. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit und endet mit dem erlaubten Verlassen der Betreuung.
2. Nach Ende der Betreuungszeit verlassen die Kinder eigenverantwortlich und selbstständig die Betreuungseinrichtung oder werden in die Verantwortlichkeit der Eltern übergeben. Zum Verlassen ist eine schriftliche Regelung zu treffen.
3. Bei Fernbleiben von der Schulkindbetreuung ist die entsprechende Ansprechpartnerin im Vorfeld durch die / den Sorgeberechtigte/-n zu benachrichtigen!
4. Bei Erkrankung des Kindes ist die Betreuungseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. In der Regel ist dies in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr unter der aktuellen Telefonnummer der Schulkindbetreuung möglich.
5. Bei Verlassen der Schulkindbetreuung vor dem Ende der Betreuungszeit ist eine schriftliche Erklärung des / der Sorgeberechtigten vorzulegen.
6. Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten innerhalb der Familie muss das Kind der Einrichtung fernbleiben. Auch dies muss der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.
7. Die Kinder sind gegen Unfall in den Einrichtungen über die Gemeinde Giesen versichert.

## **§9 Externe Veranstaltungen**

Die Sorgeberechtigten geben durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis, dass das Kind an externen Veranstaltungen, z. B. Spaziergängen, teilnehmen darf.

## **§10 Zusatz**

1. Beiträge können in bestimmten Härtefällen auf Vorstandsbeschluss geändert werden. Hierzu ist eine entsprechende, schriftliche Stellungnahme des Vorstandes zu verfassen.
2. Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden,
  - bei wiederholt schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung,
  - wenn die Gebühr für die letzten zwei Monate nicht gezahlt wurde,
  - während der letzten zwölf Monate die rechtzeitige Bezahlung der Nutzungsgebühr mehr als zweimal angemahnt werden musste,
  - sich das Kind für die Schulkindbetreuung als untragbar erweist oder die Erziehung und körperliche Sicherheit der übrigen Kinder gefährdet ist.

**Über anstehende Ausschlüsse entscheidet der Vorstand.**

**Aktuelle Fassung vom 01.06.2016**

**Der Vorstand**

Anmeldeformulare für die einzelnen Einrichtungen stehen unter [www.spielmaeuse-giesen.de](http://www.spielmaeuse-giesen.de) zur Verfügung

---

## Unsere Erziehungsziele

### **Schwerpunkte unserer Einrichtung:**

**12 – 13 Uhr**

**1. freies Spiel als Ausgleich zum Unterricht am Vormittag**

**2. Angebote im Bereich Werken, Basteln, Handarbeiten**

- zur Förderung der Kreativität, der Fantasie und der Feinmotorik .
- selbständiges Erarbeiten und Gestalten
- Motivation

Hierbei sollte neben der Freude am Umgang mit verschiedenen Materialien auch ein thematischer Bezug im Vordergrund stehen.

Ebenso sollte die Kinder angehalten werden

- a. angefangene Arbeiten auch zu Ende zu bringen
- b. Ordnung an ihrem Arbeitsplatz zu halten

Sowohl das freie Spiel, als auch die Kreativprojekte oder den Spiel- und Erzählkreis sehen wir als sozialen Prozess, der zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und die Kinder zu sozialverantwortlichem Handeln anregt.

**13 – 14 Uhr**

**Mittagstisch und im Anschluss - Spiel im Freien**

- Einhalten bestimmter Regeln beim Mittagstisch
- Tischmanieren: nicht mit vollem Mund sprechen, Einhalten eines gewissen Ruhepegels, Gespräche im leisen Ton, nicht umherlaufen, ...
- Übernehmen kleiner Aufgaben, wie z.B. den Tisch abräumen durch den Tischdienst.

**14 – 15 Uhr**

**Hausaufgaben**

- In erster Linie selbständiges Erarbeiten der Hausaufgaben
- Freude am Lernen vermitteln
- Kontinuierliche Hilfestellung während der Hausaufgaben  
- bei Bedarf mit den Kindern gemeinsam den richtigen Weg suchen und finden
- Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit, und soweit möglich auf Vollständigkeit
- Die Kinder zur Ordnung anhalten und für Ruhe während der Hausaufgaben sorgen

**15 – 16 Uhr**

**Nachmittagsangebot - Spiel im Freien**

### Regeln im Umgang mit den Kindern

**Die Kinder...**

- in ihrer Persönlichkeit stärken und sie motivieren
- zu sozialverantwortlichem Handeln anleiten – ihre Ehrlichkeit fördern
- Konflikte untereinander austragen lassen, ohne den Konfliktpartner zu verletzen
- ausreden lassen und ihnen zuhören
- anhalten unsere gemeinsamen Regeln einzuhalten

**Jedes Kind ....**

als eigene Persönlichkeit sehen, auch unter Berücksichtigung des häuslichen Umfeldes

---